



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8

16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt

Her

Postfach 60 1061

14410 Potsdam

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
01. MRZ. 2021							
Az:							
P	S	T1	T2	W1	W2	N	GR

Dezernat Straßenverwaltung
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde

Bearb.:

Gesch.-Z.: 721.4-AZ: 050/21-B2

Hausruf: 0334

Die, Do 09. - 12.00 Uhr
und 13.00 - 15.00 Uhr

Fax: 03342/249-1603

Internet: www.lsb.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südend

Eberswalde, 17.02.2021

**Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen am Standort 16307
Mescherin, Gemarkung Neurochlitz, Fa. ENERTRAG AG (B 2, Abs. 960, km
3,270 links und B 2, Abs. 970, km 9 NK rechts)**

Ihr GZ: LFU-T13, Reg.-Nr.: G04119

hier: Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter He



241854/20/6

nach abschließender Klärung der verkehrlichen Erschließung mit der ENERTRAG
AG erlasse ich folgenden Bescheid:

1. Ich genehmige gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit Abs. 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Errichtung der im Betreff genannten WKA und die damit verbundene direkte Erschließung an o. g. Stationierung unter Einhaltung der nachfolgenden Nebenbestimmungen.
2. Es werden Gebühren erhoben.

Nebenbestimmungen

1. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.
2. Die Aufstellung der WKA hat gemäß den eingereichten Antragsunterlagen vom 25.01. und 06.08.2019 zu erfolgen. Änderungen sind erneut mit meiner Behörde abzustimmen.
3. Die verkehrliche Erschließung der WKA hat über die Zufahrten zur B 2, Abs. 960, km 3,270 links (SD K 1, SD K 2, SD K 4) und B 2, Abs. 970, km 0 (NK) rechts (SD k 5) zu erfolgen.

Die dafür erforderliche Sondernutzungserlaubnis unterliegt nicht der Kon-



zentrationenwirkung und wurde der Antragstellerin nach Vorlage der rechtskräftigen Genehmigung Ihrer Behörde mit Schreiben vom 17.02.2021 in Aussicht gestellt.

4. Ist für die Ausführung des Vorhabens eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergleichen nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so ist diese einzuholen.
5. Von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Benutzung oder der Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der WKA gegen die Straßenbauverwaltung oder gegen einen für diese tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, ist die Straßenbauverwaltung und der betroffene Bedienstete freizustellen, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
Die Rechte aus Absatz 1 stehen auch dem Verkehrssicherungspflichtigen und seinen Bediensteten zu.
6. Meine Behörde behält sich das Recht vor, diese Genehmigung bei Nichtbefolgen der Nebenbestimmungen zu widerrufen.
7. Es besteht kein Ersatzanspruch gegen den Träger der Straßenbaulast bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße und bei Widerruf dieser Genehmigung.
8. Bei der Errichtung der WKA ist darauf zu achten, dass eventuell vorhandene Leitungsbestände anderer Versorgungsunternehmen nicht beschädigt werden. Auftretende Beschädigungen gehen in vollem Umfang zu Lasten der Antragstellerin.
9. Die Realisierung der Arbeiten ist bei der zuständigen Straßenmeisterei Angermünde, Telefon: (03342-249-2121), **mindestens eine Woche vorab** schriftlich anzumelden. Das entsprechende Anmeldeformular ist in der Straßenmeisterei erhältlich.
Eine fehlende Anmeldung hat einen Baustopp zur Folge.
10. Die Straßenmeisterei ist auch zur Abnahme einzuladen. Das Abnahmeprotokoll ist meiner Behörde unter obigem Geschäftszeichen zuzuleiten.
11. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Es sind alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz der Straße und des Straßenverkehrs zu treffen.
12. Die Baustelle ist abzusperren und zu kennzeichnen. Hierzu wird auf § 45 Abs. 6 StVO verwiesen. Zur Sicherung der Baustelle ist beim zuständigen Straßenverkehrsamt Uckermark mindestens 14 Tage vorab die verkehrrechtliche Anordnung zu beantragen.



13. Alle auftretenden Schäden oder Ersatzansprüche, die aus der Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen resultieren, gehen in vollem Umfang zu Lasten der Antragstellerin.

Gebührenfestsetzung

Gemäß der Verordnung über die „Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Straßenbaubehörden (StrVwGebV)“ wird für die Erteilung dieses Bescheides eine Verwaltungsgebühr von [REDACTED] erhoben.

Die Gebühr ist innerhalb von 28 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides (Immissionsschutzrechtliche Genehmigung) **direkt an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg** wie folgt einzuzahlen:

Empfänger:	Die Autobahn GmbH des Bundes
Kreditinstitut:	Uni Credit Bank
IBAN:	DE 02 207 300 103 012 010 010
BIC CODE	HYVEDEMM 10
Verwendungszweck:	1 [REDACTED]

Ich mache darauf aufmerksam, dass ein eventueller Widerspruch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung besitzt und nicht von der Pflicht zur Zahlung der Gebühr befreit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Auf den Rechtsbehelf wird an dieser Stelle verzichtet, da Ihre Genehmigung diesen in Gänze enthält.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

